

Wie ich schon in meiner Arbeit im 129. Bande dieses Archivs angegeben habe, war für den Diabetes mellitus bereits, ehe meine Untersuchungen über die Pentosen abgeschlossen waren, klar, dass für die Ernährung der Zuckerkranken die Pentosen völlig bedeutungslos sein müssen. Nebmlich durch die inzwischen ermöglichte Herstellung einer einwurfsfreien krystallinischen Lävulose zu verhältnissmässig billigem Preise sind wir in den Besitz einer Zuckerart gekommen, welche auch von Diabetikern in oft verhältnissmässig grosser Menge assimilirt wird. Ich habe mich in diesem Archiv Bd. 129 S. 402 dahin ausgesprochen, dass, selbst wenn die Pentaglykosen in gleicher Weise von den Zuckerkranken assimilirt, d. h. in ihrem Körper zersetzt würden, wie die Lävulose, sie wegen ihrer zur Zeit weit grösseren Herstellungskosten mit derselben nicht zu concurriren vermöchten. Wenn aber auch diese öconomischen Schwierigkeiten sich beseitigen liessen, würde man sich doch nicht entschliessen dürfen, die Pentosen als Nahrungs- oder Genussmittel für den Menschen zu empfehlen, weil von gleichen Mengen anderer Zuckerarten nichts durch den Harn ausgeschieden wird, und weil — was doch ausserordentlich bemerkenswerth ist — selbst wenn die einverleibten Mengen von Pentosen, man kann sagen minimale sind, (von der von mir benutzten Xylose trat bei völlig gesunden Personen kurze Zeit nach dem Genuss von 0,05 g noch ganz zweifellose Pentosenreaction im Urin auf) sofort nachweisbare Mengen derselben im Harn erscheinen.

Der Beweis, dass Pentosen weder bei der Ernährung gesunder, noch bei derjenigen kranker Personen verwerthbar sind, den ich durch meine Untersuchungen geliefert habe, ist seither nicht erschüttert worden.

---

### Berichtigung zu der Arbeit „Beiträge zur Lehre von der menschlichen Tuberculose“ in Band 134 Heft 1 von Dr. med.

Emil Schlenker in Basel.

In dem 2. Capitel meiner Arbeit findet sich S. 160 ein Lapsus, indem daselbst von 6 Fällen mit einseitiger und 15 Fällen mit doppelseitiger Pleuraverwachsung, zusammen 21 Fällen, die Rede ist, in welchen sich weder in den Lungen noch in den Bronchialdrüsen tuberculöse Residuen nachweisen liessen, während in der letzten Columne der Generaltabelle S. 153 24 einschlägige Fälle aufgeführt sind. Es soll auch S. 160 „24 Fälle“ heissen

(7 mit einseitiger und 17 mit doppelseitiger Verwachsung). Die 3 hier vergessenen Fälle hatten sämtlich vereinzelte verkalkte Mesenterialdrüsen, 2 hatten ausserdem schwarz indurirte Bronchialdrüsen, davon einer zugleich mit schwarz indurirten Stellen in den Lungen. Da diese 3 Fälle unter den 6 figuriren, bei welchen zur Zeit des Todes kein anatomischer Anhaltspunkt für die Pleuraverwachsung als nachweisbar angesehen wurde, so wäre diese Zahl auf 4 herabzusetzen.

---